

Modulprüfungen und Bildungspass – Ansätze und praktische Lösungen

Die Prüfung von beruflicher Handlungskompetenz

In der Qualifizierung in Modulform wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Dafür ist die Frage zu beantworten: Was soll geprüft werden? Wenn Module berufliche Handlungskompetenzen beschreiben, ist Gegenstand von Modulprüfungen sinnvollerweise diese berufliche Handlungskompetenz. Modul-Prüfungen sollten funktional orientiert sein und an der Berufspraxis angelehnt sein: Berufliche Handlungsfelder und betriebliche Handlungen verbinden Elemente von Fachtheorie und Praxis, um zur erfolgreichen Erfüllung von betrieblichen Handlungsaufträgen zu kommen. Da sich im Modellkonzept die Ausbildungsabschnitte nach den beruflichen Handlungsfeldern und den in ihnen zu erwerbenden Qualifikationen richten, soll die Modulprüfung feststellen, ob die Prüflinge für das Handlungsfeld wesentliche berufliche Handlungen erfüllen können.

In den Prüfungen werden Arbeitsaufträge gestellt, die sich an die berufliche Praxis anlehnen. Diese Prüfungsaufgaben müssen für das Berufsfeld relevant sein, d.h. einen zentralen, inhaltlichen Bezug zum Berufsfeld darstellen. Die in der Prüfung gestellten Arbeitsaufträge müssen auf der anderen Seite repräsentativ für die betriebliche Seite sein, also nachvollziehbar in den Berufsfeldern, in denen die Teilnehmerinnen eingesetzt waren. Es muss sich also um berufliche Aufgaben handeln, die in der Berufspraxis ein immer wiederkehrendes Element darstellen. Die Arbeitsaufträge müssen angemessen, und zwar nicht nur im Bezug auf die vorherrschende betriebliche Praxis sein, sondern auch angemessen an den Stand einer beruflichen Ausbildung, die im Rahmen der Nachqualifikation durchgeführt wird. Maßstab hierfür kann nur der Ausbildungsrahmenplan bzw. das Ausbildungsprofil des Berufes sein.

Punkte wie selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren stehen in einer Modulprüfung im Mittelpunkt. In einer Modulprüfung ist zwar die Messgenauigkeit einer Prüfung geringer als bei herkömmlichen Prüfungen. Dies resultiert daraus, dass eine Aufgabe, die sich stark an betrieblichen Handlungen orientiert, stets ein größeres Maß an Entscheidungsfreiheit und ein größeres Spektrum an Lösungsmöglichkeiten transportiert. Jedoch ist auf diese Weise zu erreichen, dass Planung, Durchführung und die Kontrolle der Ergebnisse durch den Prüfling durchgeführt wird und für die Prüfer beobachtbar ist und bewertet werden kann.

Prüfungsaufwand und Prüfungsorganisation

In dem hier dargestellten Konzept geht es darum, innerhalb der Qualifizierung die Vorteile einer Modulschneidung zu nutzen und so abgeschlossene berufliche Kompetenzbereiche und deren Beherrschung sichtbar zu machen. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass Prüfungen die Qualifizierung und ihre Module nicht um ein sehr aufwendiges und damit kostenintensives Element ergänzen, das in Widerspruch zu den Vorteilen der Modulgliederung stehen könnte. Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Anzahl der Module und damit der Modulprüfungen. Im vorgestellten Projekt „Qualifizierung zum Beruf der Kauffrau / des Kaufmanns für

Bürokommunikation“ wurde eine Gliederung in fünf Module für optimal gehalten und damit ein Weg eingeschlagen, der auch von anderen Modellprojekten gegangen wird. Eine Relativierung des Arguments der Zeitintensivität ergibt sich durch die konsequente Durchführung von Lernzielkontrollen. Gerade lernungewohnte Personen sind darauf angewiesen, dass der Lernprozess in kleinere und übersichtliche Schritte strukturiert ist. Durch eine solche Strukturierung, die mit einer Rückkoppelungsschleife versehen ist, werden die Teilnehmerinnen motiviert, da Zeitrahmen und Ziel deutlich fassbar sind. Kombiniert man also die Lernzielkontrollen mit dem Abschluss des Moduls, so wird der Aufwand gesenkt.

Eine weitere Möglichkeit, den Aufwand zu verringern, die im Projekt nicht erprobt wurden, wäre die Aufnahme von laufenden Beurteilungen durch Betriebe und Bildungsträger in die Beurteilung des Modulerfolgs, welche die Modulprüfungen teilweise ersetzen könnten. Für einen solchen Weg könnten auch Überlegungen sprechen, die das Verhältnis der beruflichen Handlungsfähigkeit und deren Prüfbarkeit thematisieren. Nicht alle wichtigen Aspekte beruflicher Handlungsfähigkeit sind in Prüfungen zu erfassen. Insofern kann ein Prüfungsergebnis nicht der alleinige Indikator dafür sein, ob die Nachqualifizierenden über berufliche Handlungskompetenz verfügen. Eine Chance, diese Lücke zu schließen, könnte darin liegen auch im Laufe der Modulvermittlungszeit durchgeführten Lerntätigkeiten als Bestandteil der Qualifikationsbeurteilung aufzunehmen.

Trotz verschiedener Vorteile einer betriebsnahen Durchführung von Prüfungen ist diese aufgrund des zeitlichen und organisatorischen Aufwands nicht (immer) praktikabel. In diesem Projekt wurde deshalb die Prüfung beim Bildungsträger unter Einbeziehung der zum Prüfungsausschuss gehörigen Betriebsvertreter durchgeführt.

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und Prüfungsablauf

Bei der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die Modulprüfung spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. Für die kompetente Prüfungsdurchführung müssen die Mitglieder Experten in fachlicher und berufspädagogischer Hinsicht sein. Für die allgemeine Anerkennung der Prüfung und des Prüfungszertifikats ist es von Belang, wer das Prüfungsergebnis feststellt und zertifiziert.

Im Projekt wurde zwischen den teilnehmenden Betrieben und dem Maßnahmenträger bfz vereinbart, dass die Betriebe die Hälfte des Prüfungsausschusses stellen. Die Betriebsvertreter bringen ihren Überblick über die beruflichen Aufgabenfelder ein. Ihre Erfahrung als Ausbilder und Fachkräfte sind die Grundlage dafür, dass die Prüfungsaufgaben nicht allein der Praxis entsprechen, sondern auch didaktisch gestaltet und niveaugemessen gestellt werden.

Durch Vertreter des Bildungsträgers werden die Anteile der Qualifizierung in die Prüfung eingebracht, die nicht in der betrieblichen Praxis vermittelt werden konnten. Dazu zählen der systematische fachtheoretische Unterricht ebenso wie Stützungsmaßnahmen und pädagogische Methoden. Sie dienen dazu, den Ausbildungsprozess didaktisch zu

gestalten, und sorgen dafür, dass eine berufsbreite Qualifizierung sowohl inhaltlich als auch methodisch erreicht wurde.

Die Gestaltung der Dokumentation der Modulqualifikation im Qualifizierungspass

Nachdem 1996 der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung gefordert hatte, dass auch bei einem nicht absolvierten Abschluss schon erworbene Qualifikationen innerhalb einer Nachqualifizierungsmaßnahme nach einer einheitlichen Systematik zertifiziert in einem Qualifizierungspass/Portfolio festzuhalten seien, ist in einer Reihe von Modellversuchen daran gearbeitet worden. Auch der hier vorgestellte Ansatz ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Transparenz durch Dokumentation

Der Qualifizierungspass orientiert sich an der Ausbildungsordnung, dem Ausbildungsprofil bzw. Ausbildungsrahmenplan des Berufs – in diesem Fall Kauffrau /-mann für Bürokommunikation. Berufsbildpositionen sind damit als der Maßstab für die Module in die Beschreibung der Moduleinheiten im Qualifizierungspass deutlich gemacht und stellen den vergleichbaren Standard dar.

Um die Aussagekraft und den Verwendungswert der Zertifikate zu steigern, wurden die beruflichen Handlungsfelder in der Modulbeschreibung ausführlich dargestellt und entsprechend den beruflichen Anforderungen gegliedert. Dadurch wird transparent, in welcher beruflichen und betrieblichen Tätigkeit die Modulqualifikation als Teil der beruflichen Qualifikation erworben wurde. Bei einem Betriebswechsel kann durch die genau Beschreibung der Einsatz und die Weiterqualifikation der Frauen, die berufsintegriert einen nachträglichen Berufsabschluss anstreben, besser geplant werden. Der Personalentwicklung wird durch diese Dokumentation ein den betrieblichen Bedürfnissen besser entsprechendes Mittel der Einsatzplanung und Personalentscheidung an die Hand gegeben.

Diese Transparenz ist auch in anderer Hinsicht nützlich. Sollte eine Teilnehmerin einer Nachqualifizierungsmaßnahme diese unterbrechen, so ist auf diese Art ersichtlich, welche Qualifikationen schon erworben wurden. Wird in einer später wieder aufgenommenen Qualifizierung an diesen erreichten Stand angeknüpft, kommt es sowohl zu einer Ökonomisierung der eingesetzten Mittel als auch zu einer Motivierung der Teilnehmerin. Wird eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Beruf in Form der externen Prüfung nach Berufsbildungsgesetz § 40 angestrebt, so ist für die zuständige Stelle/Kammer aus dem Qualifizierungspass ersichtlich, auf welche Weise und auch mit welchem Erfolg Qualifikationen erworben wurden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Kammer eine Zulassung zur externen Prüfung beschließen kann.

Der Qualifizierungspass unterscheidet sich vom Abschlusszeugnis einer Kammer u.a. dadurch, dass er deren gesetzliche Anerkennung und strenge Normierung nicht aufweisen kann. Gegenüber Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten von Weiterbildungsinstituten weist der in diesem Projekt konzipierte Qualifizierungspass

jedoch eine Reihe von Vorteilen auf. Der Normierungsmaßstab ist der anerkannte Beruf. Die einzelnen Module beziehen sich auf diesen Beruf und decken Teile des Berufsbildes ab. Die Art der Ausbildung, der praxisbezogene und zertifizierte Qualifikationsweg sowie die Art der Prüfung werden durch die Art der Darstellung durchschaubar und beglaubigt.

Grundsätzlich gilt, dass für einen umfassend anerkannten Qualifizierungspass die trägerübergreifende Gültigkeit wichtig ist.